

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zur Bebauungsplanänderung „Westlich Erich-Kästner-Straße“ in Albstadt-Tailfingen

Artenschutz, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Gebietsbeschreibung:

Der Geltungsbereich ist gekennzeichnet durch einen vorhandenen Gebäudebestand aus ursprünglichen Fabrikationsgebäuden und umgebenden Verkehrsflächen. Im nördlichen Bereich sind zum Wohngebäude umgebaute ehemalige Fabrikgebäude, sowie neu angelegte Grünflächen vorhanden. Im südlichen Bereich ist eine Verkehrsgrüninsel dicht mit Schneebeeren (*Symphoricarpos* spp.) bepflanzt.



Foto vom 07. Mai 2020, Ansicht nach Süden



Foto vom 07. Mai 2020, Ansicht nach Norden



Foto vom 07. Mai 2020, Ansicht nach Norden, Erich-Kästner-Straße

Einschätzung zum Artenvorkommen:

Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen ist die Fläche des Geltungsbereichs in Teilbereichen als potentieller Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten geeignet.

Aufgrund der Begehungen am 07. Mai 2020, von 9:00 bis 9:45 Uhr erfolgt nachfolgende Einschätzung zum Vorkommen geschützter Arten einschließlich dem empfohlenen Untersuchungsumfang.

- Fledermäuse, das nördliche Gebäude ist neu saniert, Sommerquartiere insbesondere an der Blechattika können nicht ausgeschlossen werden. Eine erneute Sanierung bzw. Umbau ist jedoch sehr unwahrscheinlich, die potentiellen Sommerquartiere bleiben erhalten

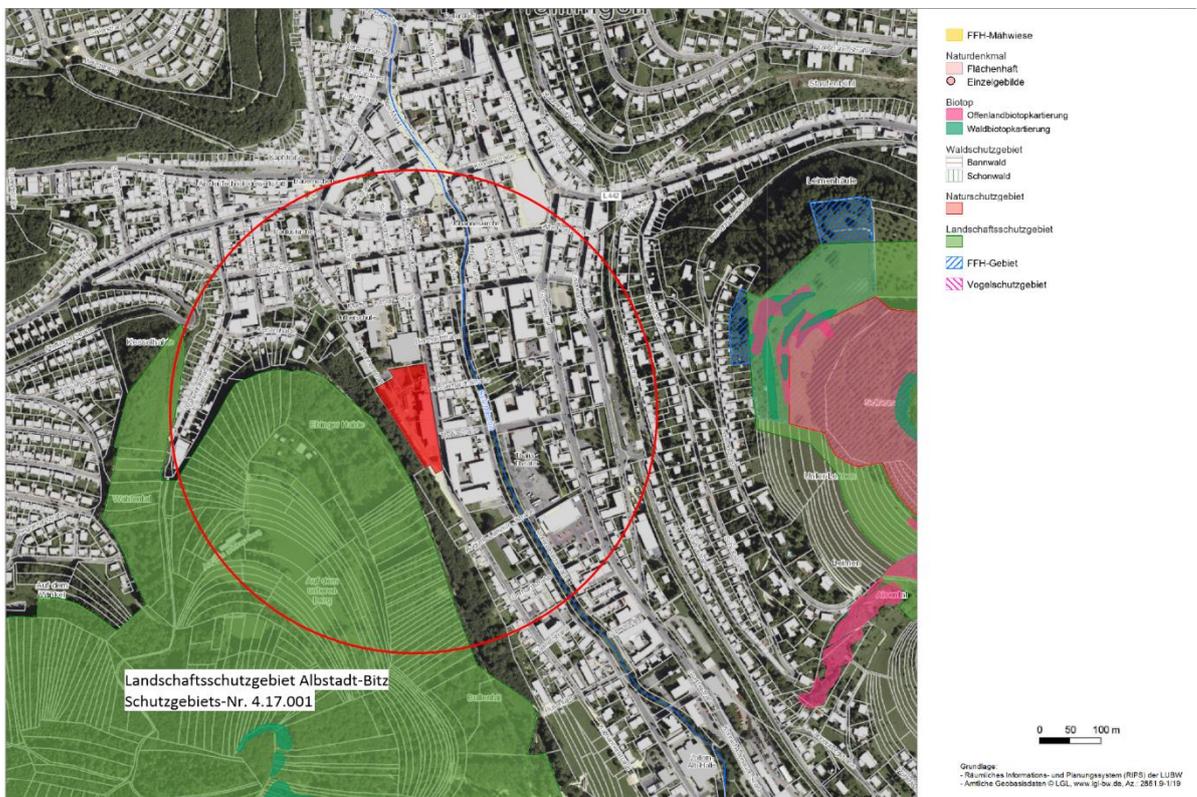
Das südliche Gebäude weist ebenfalls potentielle Sommerquartiere im Attikabereich bzw. an Anbauten auf. Umbaumaßnahmen an der Attika sind auf den Zeitraum von September / Oktober bis März zu begrenzen.

Bei genehmigungspflichtigen Umbau- bzw. Baumaßnahme ist die Untere Naturschutzbehörde als zuständige Fachbehörde zu beteiligen.

Schutzgebiete

Innerhalb des Plangebietes befinden sich weder FFH-, Vogelschutz-, Landschaftsschutz-, Naturschutz- noch Wasserschutzgebiete. Des Weiteren sind keine Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 33 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. § 30a Landeswaldgesetz (LWaldG) betroffen.

In ca. 40m in westlicher Richtung befindet sich eine Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes Albstadt-Bitz Schutzgebiets-Nr. 4.17.001.



Grundlage Daten- und Kartendienst der LUBW (25.05.2020), Räumlicher Geltungsbereich rot dargestellt. Der rote Kreis hat einen Radius von 400m.

Aufgrund der Lage des Plangebiets in der Siedlungsstruktur und der Größe ist eine erhebliche Beeinträchtigung der oben angeführten Schutzgebiete nicht zu befürchten.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich